

Richtlinie zur Abgabe von Brennholz der Gemeinde Schkopau

In der Gemeinde Schkopau fällt jährlich Baumschnittholz aus Baumpflegemaßnahmen und Baumfällungen im gemeindeeigenen Bestand an. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen der Servicestation, der Wasserwehr und der freiwilligen Feuerwehren. Dieses Holz kann als Brennholz an Privathaushalte abgegeben werden.

§1 Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Einwohner der Gemeinde Schkopau.

§2 Verwendung des Brennholzes

Das zur Verfügung gestellte Holz dient ausschließlich zur Deckung des privaten Eigenbedarfs.

§3 Abgabeverfahren

Jeder Antragsberechtigte kann mit dem Formular (Anlage) eine Brennholzbestellung einmal jährlich beim Leiter der Servicestation einreichen.

Die Berücksichtigung der Antragsteller erfolgt nach Eingangsdatum des Antrages.

Es besteht kein Anspruch auf einen Liefertermin oder auf eine bestimmte Holzsorte, bzw. Holzgüte. Das Holz wird je nach Anfall in langer Form (ca. 1 Meter) frei Bordsteinkante im Gemeindegebiet geliefert.

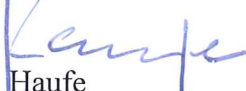
§4 Kosten

Es wird pro Antragsteller und Lieferung eine Kleintransporterladung mit ca. 950 kg geliefert. Dafür wird eine Gebühr von 45,00 € erhoben. Diese wird nach Anlieferung per Rechnung fällig.

§5 Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt nach dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Schkopau, den 21. 8. 2015


Haufe
Bürgermeister

